

| Stellungnahme   | Abwägungsvorschlag                 | Beschlussvorschlag                 | Abstimmung |
|---|------------------------------------|------------------------------------|------------|
| <p><b>Regierung von Mittelfranken 23.07.2018</b></p> <p>Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 107 "Gewerbegebiet Dehnberg West" sollen zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebs 1,3 ha Gewerbegebiet festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.</p> <p>Gegen den im Auslegungsverfahren befindlichen Entwurf wurden im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (Schreiben Nr. RMF-SG24-8314.01-155-10-42 vom 26.04.2018). Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten.</p> <p><u>Stellungnahme vom 26.04.2018:</u></p> <p>Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 107 "Gewerbegebiet Dehnberg West" sollen zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebs 1,3 ha Gewerbegebiet festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.</p> <p>Belange der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |            |
| <p><b>Landratsamt Nürnberger Land, Lauf 15.08.2018</b></p> <p><u>Kreisbaumeister</u><br/>Keine Äußerung.</p>  |                                    |                                    |            |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <p><u>Immissionsschutz</u><br/>Aus Sicht des techn. Umweltschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Lauf keine Bedenken.</p> <p><u>Naturschutz</u><br/>Für die angedachte externe Ausgleichsfläche mit Fl.Nr. 168 der Gemarkung Dehnberg hat eine amtliche Flächengröße von 3.610 m<sup>2</sup>. Ein Teil dieser Fläche (500 m<sup>2</sup>) ist bereits eine Ausgleichsfläche für ein anderes Bauvorhaben. Somit bleiben nur noch 3.110 m<sup>2</sup> Fläche übrig. Die vom Vorhabensträger angedachten 3.500 m<sup>2</sup> Kompensationsfläche auf diesem Flurstück können demnach nicht komplett verwirklicht werden. Somit liegt derzeit ein Kompensationsdefizit von 390 m<sup>2</sup> vor.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abgrenzung der externen Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 168 wird korrigiert. Die bereits abgebuchte Fläche wird ausgegrenzt, stattdessen wird eine Teilfläche der Fl.Nr. 178 der Gemarkung Dehnberg, die direkt südlich an die festgesetzte Ausgleichsfläche angrenzt, hinzugenommen. Damit wird das Kompensationsdefizit ausgeglichen.</p> <p>Die angepasste Ausgleichsfläche wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es ergeben sich auch keinerlei Betroffenheiten Dritter, da auf der ergänzten Ausgleichsfläche keine Pflanzungen erfolgen und ausschließlich Hecken bzw. im Besitz des Vorhabensträgers befindliche Flächen angrenzen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Abgrenzung der externen Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 168 wird korrigiert. Die bereits abgebuchte Fläche wird ausgegrenzt, stattdessen wird eine Teilfläche der Fl.Nr. 178 der Gemarkung Dehnberg, die direkt südlich an die festgesetzte Ausgleichsfläche angrenzt, hinzugenommen. Damit wird das Kompensationsdefizit ausgeglichen.</p> <p>Die angepasste Ausgleichsfläche wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es ergeben sich auch keinerlei Betroffenheiten Dritter, da auf der ergänzten Ausgleichsfläche keine Pflanzungen erfolgen und ausschließlich Hecken bzw. im Besitz des Vorhabensträgers befindliche Flächen angrenzen.</p> |  |
|---|---|--|--|

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <p><u>Bodenschutzrechtliche Belange:</u><br/>Altlasten, Altgrabungen oder schädliche Bodenveränderungen sind für den Planungsbereich nicht bekannt. Der Verweis auf § 12 BBodSchG sowie DIN 19731 zum Schutz des Mutterbodens ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p><u>Wasserrechtliche Belange:</u><br/>Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzgebiete sind im Planbereich nicht vorhanden.</p>  | <p>Der Verweis ist bereits enthalten.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>   | <p>Der Verweis ist bereits enthalten</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>  |  |
| <p><b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br/>Roth 14.08.2018</b></p> <p><u>Bereich Landwirtschaft, Meier, LA:</u><br/>Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im absolut notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.<br/>Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.<br/>Ansonsten bestehen keine Einwände.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die externe Ausgleichsfläche kann unter Auflagen weiterhin genutzt werden (extensiv genutztes Grünland).</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die externe Ausgleichsfläche kann unter Auflagen weiterhin genutzt werden (extensiv genutztes Grünland).</p> |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <p>Bereich Forsten, Dr. Taeger, FOR:<br/>Forstliche Belange sind nicht berührt. Keine Einwände.</p>  |  |  |  |
| <p><b>MDN Main-Donau Netzgesellschaft 23.07.2018</b></p> <p>Mit Schreiben vom 25.04.2018 (AZ.: ANR02201809515 und .... 09516) haben wir sowohl zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauf a. d. Pegnitz als auch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 "Gewerbegebiet Dehnberg West" bereits eine Stellungnahme abgegeben.<br/>Diese Stellungnahme besitzt weiterhin Gültigkeit und wurde gemäß dem Auszug aus der Niederschrift des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf vom 12.06.2018, bereits entsprechend berücksichtigt.<br/>Im Bereich der externen Ausgleichsfläche Flur-Nr. 168, Gemarkung Dehnberg, sind derzeit keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens vorhanden oder geplant.</p> <p><u>Stellungnahme vom 25.04.2018:</u></p> <p>In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch durch die geringfügige Ergänzung von wenigen Quadratmetern der Fl.Nr. 178 (direkt angrenzend) ergeben sich keine Betroffenheiten von Versorgungsanlagen des Unternehmens.</p> <p>Der Hinweis zur 20 kV-Leitung wird zur Kenntnis genommen. Der Leitungsverlauf und der Baubeschränkungsbereich wurden entsprechend den Vorgaben der MDN angepasst.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch durch die geringfügige Ergänzung von wenigen Quadratmetern der Fl.Nr. 178 (direkt angrenzend) ergeben sich keine Betroffenheiten von Versorgungsanlagen des Unternehmens.</p> <p>Der Hinweis zur 20 kV-Leitung wird zur Kenntnis genommen. Der Leitungsverlauf und der Baubeschränkungsbereich wurden entsprechend den Vorgaben der MDN angepasst.</p> |  |

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <p>Die Bestandspläne enthalten Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft und besitzen nur informellen Charakter.</p> <p>Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p> <p>Der Geltungsbereich wird von unserer 20 kV-Freileitung überquert. Den Leitungsverlauf und die Schutzzone (Baubeschränkungsbereich) haben wir eingetragen. Die Maße beziehen sich auf die Mitte des jeweiligen Spannungsfeldes. Eine Reduzierung des Baubeschränkungsbereiches in Richtung der Leitungsmaste ist möglich.<br/>Bitte übernehmen Sie die Angaben in den Bebauungsplan.</p> <p>Bei der Errichtung von Bauwerken außerhalb der Leitungsschutzzone werden sowohl die Bestimmungen der DIN EN 50341-1 bzw. der DIN VDE 0210 als auch die Werte der 26. BImSchV eingehalten.</p> <p>Die Errichtung von Bauwerken, technischen Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen, Straßen, Park- und Lagerplätzen etc. im</p> | <p>Die weiteren Hinweise wurden im Bebauungsplan bereits ergänzt.</p> | <p>Die weiteren Hinweise wurden im Bebauungsplan bereits ergänzt.</p> |  |
|--|---|---|--|

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <p>Baubeschränkungsbereich ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch müssen diese in jedem Fall vorher von der Main-Donau Netzgesellschaft geprüft werden.</p> <p>Für die Leitungstrasse besteht eine Bewuchsbeschränkung. Der Ausübungsbereich und die maximalen Wuchshöhen sind in den jeweiligen Dienstbarkeiten geregelt. Beim Pflanzen von Bäumen sind die Schutzabstände nach DIN EN 50341-1 bzw. DIN VDE 0210 einzuhalten.</p> <p>Im Baubeschränkungsbereich unserer Freileitung dürfen Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen, Abgrabungen in Mastnähe, sowie Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen nur mit unserer Zustimmung erfolgen.</p> <p>Eine Aussage bezüglich der Versorgung der gewerblichen Baufläche kann von uns erst getroffen werden, wenn uns Art und Leistung des anzusiedelnden Betriebes bekannt sind. Wir bitten daher um baldmöglichste Information.</p> <p>Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in die Erläuterungsberichte mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p> |  |  |  |
|---|--|--|--|

|   |                                    |                                    |  |
|---|------------------------------------|------------------------------------|--|
| <p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH 30.07.2018</b></p> <p>Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben, W77379713, PTI 13, PB L 2 Neubau, Natalie Mayer vom 19.04.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.04.2018:</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |  |
|---|------------------------------------|------------------------------------|--|

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <p>Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bei Planungsänderung bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p> | <p>Die weiteren Hinweise wurden im Bebauungsplan bereits ergänzt.</p> | <p>Die weiteren Hinweise wurden im Bebauungsplan bereits ergänzt.</p> |  |
| <p><b>Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken 08.08.2018</b></p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium und dem betroffenen Unternehmen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Aufstellung bestehen.</p> <p>Mit der Ausweisung des o.g. Gewerbegebietes soll einem ortsansässigen Unternehmen die</p>   | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis</p>                               | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis</p>                               |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <p>Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden. Diese Maßnahme zur zukunftsfähigen Standortentwicklung trägt zur Erhaltung von Arbeitsplätzen vor Ort und zur wirtschaftlichen Stärkung der Region bei. Wir bitten Sie in den weiteren Schritten den Bedürfnissen des Unternehmens entgegenzukommen. Unternehmen unterliegen einer ständigen Dynamik am Markt und müssen sich diesem anpassen. Flexibilität hinsichtlich strategischer Unternehmensentscheidungen sollte auch zukünftig möglich bleiben. Schließlich sichert diese Flexibilität das Bestehen am Markt, die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze vor Ort.</p>  | <p>genommen. Die Planung wurde mit dem Vorhabensträger und Unternehmer abgestimmt.</p>   | <p>genommen. Die Planung wurde mit dem Vorhabensträger und Unternehmer abgestimmt.</p>   |  |
| <p><b>Bund Naturschutz in Bayern e.V. 19.08.2018</b></p> <p>Wir lehnen den verändert vorgelegten Bebauungsplan nicht ab, haben aber durchaus weiterhin Bedenken und bitten diese zu beachten. Es gilt weiter die vorhergegangene Stellungnahme.</p> <p>Weiterhin vorhandene Bedenken zum Gewerbegebiet Dehnberg West, Reaktion auf Abwägung und Beschluss des Stadtrats</p> <p><b>Versiegelungsfläche</b><br/>Wie bereits in der vorherigen Stellungnahme beschrieben finden wir die Versiegelung übertrieben. Die Reinigungsfahrzeuge für die Filteranlagen im nördlichen Bereich sind sicher nicht riesig. Laut derzeitigem Plan geht es um zwei Filteranlagen. Es sollten genauere Angaben gemacht werden, wie oft und mit welchen Maschinen die Filter angefahren werden müssen.</p> | <p>Das vorgelegte Freiflächenkonzept ist aus Sicht der Stadt Lauf schlüssig und erforderlich für einen reibungslosen Betriebsablauf der vorgesehenen gewerblichen Nutzung. Die festgesetzte Grundflächenzahl liegt deutlich unter der Höchstgrenze der</p> | <p>Das vorgelegte Freiflächenkonzept ist aus Sicht der Stadt Lauf schlüssig und erforderlich für einen reibungslosen Betriebsablauf der vorgesehenen gewerblichen Nutzung. Die festgesetzte Grundflächenzahl liegt deutlich unter der Höchstgrenze der</p> |  |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <p>Sicher reicht ein offenes Pflaster für diese Bereiche aus, da selbst Feuerwehranfahrtszonen für schweres Gerät so gestaltet werden können.</p> <p>Falls der Bau von zwei Einfahrten im östlichen Bereich billiger ("günstiger") ist als der flächensparende Bau von einem Wendehammer (Antwort auf die 1. Stellungnahme), können wir weiterhin dieser Bauweise nicht zustimmen. Leider wurde nicht genauer ausgeführt, in welcher Hinsicht die Anlage günstiger ist. Aus Ingenieurs-Sicht ist eine einzige Fahrtrunde für Anlieferung und Abholung sinnvoller. Für 1-2 LKW täglich (Wie viele LKW sind für die Abholung der verpackten Lebensmittel täglich nötig?) reicht eine Runde um das Gebäude mit Stationen für Anlieferung und Abholung oder eine einzige Wendeschleife in der Mitte des Dreiseit-Gebäudes (ohne Wendemanöver der LKWs). Damit wäre der Flächenverbrauch deutlich verringert.</p> <p>Die Parkplätze sollten bei keinem einzigen Neubau einer Industrieanlage noch Freifläche einnehmen, Büros können über den Stellplätzen eingeplant werden. Der Bürotrakt ist ein Geschoss niedriger als das Lager, unterhalb hätten also die 8 Stellplätze Platz.</p> <p><b>Grünordnung und Eingriffsregelung</b><br/> <b>Ausgleichsfläche Angerartige</b><br/> <b>Großbaumpflanzungen</b></p> <p>Wir begrüßen die Großbaumpflanzungen als parkähnliche Landschaft. Durch die Pflanzung in 7m Abstand und das nachträgliche Entnehmen der zu groß gewordenen</p> | <p>Baunutzungsverordnung.</p> <p>Eine Festsetzung, dass wasserdurchlässige Befestigungen zu wählen sind, wenn mit dem Nutzungszweck vereinbar, ist im Bebauungsplan bereits enthalten.</p> <p>Die Entnahme jedes zweiten Baums nach 20 bis 30 Jahren wird in der Begründung redaktionell ergänzt, die</p> | <p>Baunutzungsverordnung.</p> <p>Eine Festsetzung, dass wasserdurchlässige Befestigungen zu wählen sind, wenn mit dem Nutzungszweck vereinbar, ist im Bebauungsplan bereits enthalten.</p> <p>Die Entnahme jedes zweiten Baums nach 20 bis 30 Jahren wird in der</p> |  |
|--|---|--|--|

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <p>Bäume erhält nun jeder verbleibende Baum auf Dauer 14m Abstand. Leider findet sich das weiterhin nicht in der Begründung auf Seite 10, Punkt 8.3. und muss verbindlich in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Eine Hutangerfläche wurde im Laufe der Jahrhunderte nicht ständig schattiger und Arten - ärmer, da die Bäume genutzt wurden (Holz), die Wiese kräftig und artenreich als Nahrung für Weidetiere bereitstehen sollte und die Fläche offen gehalten wurde. Scheinbar ist dies hier nicht vorgesehen: die Parkanlage soll außer der Mahd sich selbst entwickeln dürfen. Natürlich werden die Bäume im Lauf der Jahrzehnte wertvoller, der Stickstoffeintrag aus der Luft wird die Fläche ebenfalls verändern und die Wiese im Schatten unter den Bäumen wird artenärmer. Ein Vergleich mit einem Hutanger hinkt hier also auch, da die Pflege nicht einer Angernutzung entspricht.</p> <p>Wir lehnen weiterhin die eingeschränkte Artenauswahl in der Grünordnung ab. Mäuse werden sicher durch mehrere 1000 t Getreide angezogen. Die Freiflächen um die Anlage herum sind bisher nicht "Mäusefrei". Bei der hohen Vermehrungsrate könnten die Nager sich als Plage vermehren, sobald sie Zugang zum Getreide haben. Dies muss der Betreiber zu 100% verhindern, ob mit Filtern, Sieben oder Absaugvorrichtungen für die Anlieferung. Die fruchttragenden Sträucher sind nicht ursächlich für eine "Mäuseplage". Eine lange Liste an Tieren braucht fruchttragende und blühende Pflanzen, viele davon sind selten (Haselmaus,</p> | <p>entscheidende textliche Festsetzung war bereits enthalten.</p> <p>Die eingeschränkte Artenauswahl bezieht sich ausschließlich auf die vorgesehenen Großbaumpflanzungen. Es stehen genügend ortstypische Baumarten zur Gestaltung der Freiflächen zur Verfügung (z.B. Ahorn, Hainbuche, Linde) und diese Bäume bilden auch wesentlich größere Kronen aus als beispielsweise Obstbäume. Andere fruchttragende Sträucher können selbstverständlich im Rahmen der Freiflächenplanung verwendet werden. Eine Einschränkung der ökologischen Wirksamkeit der</p> | <p>Begründung redaktionell ergänzt, die entscheidende textliche Festsetzung war bereits enthalten.</p> <p>Die eingeschränkte Artenauswahl bezieht sich ausschließlich auf die vorgesehenen Großbaumpflanzungen. Es stehen genügend ortstypische Baumarten zur Gestaltung der Freiflächen zur Verfügung (z.B. Ahorn, Hainbuche, Linde) und diese Bäume bilden auch wesentlich größere Kronen aus als beispielsweise Obstbäume. Andere fruchttragende Sträucher können selbstverständlich im Rahmen der Freiflächenplanung verwendet werden. Eine Einschränkung der</p> |  |
|--|---|---|--|

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <p>Siebenschläfer, einige der 26 heimischen Mausarten, Vogelarten der Obstwiesen). Übrigens werden Hainbuchen-Samen durchaus ebenfalls von Mäusen gefressen.</p> <p>Da es keine gesetzliche Grundlage gibt, könnte also demnächst jeder Bäcker, Metzger, Lebensmitteldiscounter, Futtermittelhersteller, Groß-Landwirt, Mühlenbetreiber... mit denselben Argumenten eine ökologisch gute Ausgleichsfläche auf dem Firmengelände ablehnen. Dies gilt sowohl für die Angerfläche als auch für die sonstige Eingrünung auf dem Firmengelände. Wir erwarten eine Ausgleichsfläche, die ohne Einschränkung mit einheimischer Artenvielfalt wie im Anhang des Umweltberichts S. 24 aufgelistet bepflanzt wird.</p> <p><b>Ausgleichsfläche im Süd-Osten</b><br/>Hier fehlen klare Forderungen zu einheimischen Pflanzen. Mit ein- und mehrjährigen Blütmischungen kann hier ein Insektenparadies in der ausgeräumten Landschaft gestaltet werden. Der Aufwand hierfür hält sich in Grenzen. Wenn die Regenwasserrückhaltung hier naturnah gestaltet wird, werden sich Amphibien ansiedeln. Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Tiere sind nötig und müssen vorgesehen werden. Die Überwinterungsgebiete liegen möglicherweise auch in den verbleibenden Waldstücken südlich der Straße. Eine Amphibienquerung (Tunnel) muss daher eingeplant werden.</p> <p><b>Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs</b></p> | <p>vorgesehenen Baumpflanzungen durch die eingeschränkte Artenauswahl besteht aus Sicht der Stadt nicht.</p> <p>Bei der festgesetzten Fläche handelt es sich nicht um eine Ausgleichsfläche im Sinne der Eingriffsregelung, sondern um eine zu begrünende Teilfläche des Gewerbegrundstücks. Der Hinweis zur Verwendung heimischer Pflanzen wird in der Begründung ergänzt. Die Umsetzung dieser Forderung wird im Rahmen des vorzulegenden Freiflächengestaltungsplanes im Zuge des Bauantrags erfolgen.</p> <p>Bei der vorgesehenen</p> | <p>ökologischen Wirksamkeit der vorgesehenen Baumpflanzungen durch die eingeschränkte Artenauswahl besteht aus Sicht der Stadt nicht.</p> <p>Bei der festgesetzten Fläche handelt es sich nicht um eine Ausgleichsfläche im Sinne der Eingriffsregelung, sondern um eine zu begrünende Teilfläche des Gewerbegrundstücks. Der Hinweis zur Verwendung heimischer Pflanzen wird in der Begründung ergänzt. Die Umsetzung dieser Forderung wird im Rahmen des vorzulegenden Freiflächengestaltungsplanes im Zuge des Bauantrags erfolgen.</p> |  |
|--|---|--|--|

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <p>Es ist zu begrüßen, dass die Fläche in der Nähe des Eingriffs liegt. Allerdings erwarten wir auf Lehmboden kaum, dass die Fläche in absehbarer Zeit durch extensive Mahd zur artenreichen Wiese wird. Hier sollte mit ähnlichen Maßnahmen wie bei der geplanten "Angerfläche" dem Artenreichtum etwas auf die Sprünge geholfen werden. Düngung erfolgt leider in hohem Maß aus der Luft und über die landwirtschaftlichen Flächen und das Grundwasser. Magere Flächen sind fast nur noch mit erhöhtem Aufwand und wiederholten Maßnahmen herstellbar.</p> <p><b>zu 8.4 Artenschutzmaßprüfung: Feldlerche</b><br/>Die Ausführungen der ersten Stellungnahme sind weiterhin zu beachten.<br/>Die Formulierung "häufiger Feldvogel" für die Lerche ist ersatzlos zu streichen, diese Aussage ist falsch. Alle Feldvögel sind nicht mehr häufig.</p> <p>Die Feldlerche ist ein typischer Kulturfolger. Sie braucht nur wenige Strukturen wie Hecken und Säume, da sie im Getreide brütet. Die bisher intensiv genutzte Fläche ist sicher nicht optimal für die Lerche, in erster Linie aber nicht wegen der fehlenden Strukturen sondern wegen des Spritzmitteleinsatzes (fehlende Nahrung), großer eintöniger Ackerflächen dank Flurbereinigung (keine Abwechslung mit Wiesen und Brachland) und früher Erntetermine. Eine Umstellung der</p> | <p>Ausgleichsfläche handelt es sich derzeit bereits um eine Grünlandfläche. Ein Umbruch zur Ansaat von Wiesenkräutern wie in der derzeit als Acker genutzten Angerfläche ist deshalb nicht sinnvoll. Durch die festgesetzte Pflege der Fläche (später Mähzeitpunkt, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz) wird sich eine artenreiche und standortgerechte Wiesengesellschaft entwickeln. Oberhalb der Fläche grenzen Hecken an, so dass der Stickstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gering ist.</p> <p>Die Feldlerche ist nach wie vor ein in ganz Bayern auch in intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen häufiger und regelmäßig vorkommender Brutvogel (vgl. Artensteckbriefe zu sap-relevanten Arten des Landesamts für Umweltschutz) und im Vergleich zu anderen Feldvögeln oder wiesenbrütenden Vogelarten häufig anzutreffen. In der Begründung wird aber ein Hinweis auf den Rückgang der Feldlerche ergänzt. Der Hinweis zu den Feldlerchenfenstern wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Bei der vorgesehenen Ausgleichsfläche handelt es sich derzeit bereits um eine Grünlandfläche. Ein Umbruch zur Ansaat von Wiesenkräutern wie in der derzeit als Acker genutzten Angerfläche ist deshalb nicht sinnvoll. Durch die festgesetzte Pflege der Fläche (später Mähzeitpunkt, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz) wird sich eine artenreiche und standortgerechte Wiesengesellschaft entwickeln. Oberhalb der Fläche grenzen Hecken an, so dass der Stickstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gering ist.</p> <p>Die Feldlerche ist nach wie vor ein in ganz Bayern auch in intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen häufiger und regelmäßig vorkommender Brutvogel (vgl. Artensteckbriefe zu sap-relevanten Arten des Landesamts für Umweltschutz) und im Vergleich zu anderen Feldvögeln oder wiesenbrütenden Vogelarten häufig anzutreffen. In der Begründung wird aber ein Hinweis auf den Rückgang der Feldlerche ergänzt. Der Hinweis zu den Feldlerchenfenstern wird zur</p> |  |
|---|--|--|--|

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <p>Fläche auf Bioanbau hätte sicher eine Vielzahl von Lerchen zur Folge, eine Bebauung reduziert diese Möglichkeit auf kein einziges Tier.<br/>Felderchen-Fenster sollten für den Landwirt bei einer Verarbeitungsanlage dieser Größenordnung mit aufgenommen werden.</p> <p><b>Sonstige Tiere in Gebäuden</b><br/>Landwirtschaftliche Gebäude waren jahrhundertlang Lebensraum für Rauchschwalben, Mehlschwalben, Schleiereulen, Fledermäuse und viele andere Tiere. Daher sollte die neue Anlage für diese Tierarten Raum bieten, da diese die Schadinsekten und Mäuse fernhalten. Die Fassaden sollten für Mehlschwalben raue Oberflächen bieten, das Dachgeschoss könnte eingebaute, geschlossene Kästen für Schleiereulen beherbergen. Mit 11m Höhe ist das Gebäude durchaus als Lebensraum für Mauersegler und Turmfalken geeignet. Die Verkotung kann durch entsprechende Maßnahmen bewältigt werden. Die Tiere sollen ja nicht in den Innenraum und mit dem Getreide in Kontakt kommen. Es erwartet niemand, dass direkt über der Anlieferungsluke Schwalben brüten, das Gebäude bietet jedoch im Osten und Norden und an den Bereichen mit Sozialräumen viele Möglichkeiten. Mit etwas gutem Willen ist hier einiges möglich. Bisher können wir diesen guten Willen nicht erkennen. Daher empfehlen wir, den Einbau entsprechender Nistquartiere per Auflage zu verpflichten. Die bereits im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme ist weiterhin gültig.</p> | <p>Der Hinweis zu Nisthilfen am Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Auf die bereits erfolgte Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen (Realisierung im Bereich der bestehenden Bestandsgebäude des alten Betriebsgeländes bzw. Bauernhofs).</p> | <p>Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu Nisthilfen am Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Auf die bereits erfolgte Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen (Realisierung im Bereich der bestehenden Bestandsgebäude des alten Betriebsgeländes bzw. Bauernhofs).</p> |  |
|---|---|---|--|